

## TARIFBLATT gültig ab 01.09.2025 (Aktualisierung Instrumentenmiete ab 01.09.2026)

### Anlage zur Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbetrag, der in 12 Monatsraten i.d.R. im Abbuchungsverfahren zu bezahlen ist.

## Entgelttarife für Kinder und Jugendliche

Diese Tarife gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <sup>1)</sup>

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie			Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
<b>Gruppenunterricht</b>	45 Min.	bei 4-6 Schülern	480,00	40,00
	60 Min.	bei 4-6 Schülern	588,00	49,00
	45 Min.	bei 3 Schülern	588,00	49,00
	45 Min.	bei 2 Schülern	744,00	62,00
<b>Einzelunterricht</b>	30 Min.		996,00	83,00
	45 Min.		1.440,00	120,00
<b>Klassenunterricht:</b>				
Musikgarten und Rhythmisch-musikalische Früherziehung			384,00	32,00
Musikalische Grundausbildung (Zahlungspflicht 10 Monate)			340,00	34,00
<b>Gastschüler</b> bei einem Ensemble der Musikschule <sup>2)</sup>			156,00	13,00
<b>Gastschüler</b> beim Musikschulorchester <sup>2)</sup>			192,00	16,00

## Entgelttarife für Erwachsene ab 18 Jahren

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie		Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
<b>Einzelunterricht</b>	15 Min.	684,00	57,00
	30 Min.	1.356,00	113,00
	45 Min.	2.016,00	168,00
<b>Gruppenunterricht</b>	ggf. auf Anfrage		
<b>Band-/Ensemblebetreuung</b>	ggf. auf Anfrage		
<b>Gastschüler</b>	bei einem Schülerensemble <sup>2)</sup>	288,00	24,00
<b>Gastschüler</b>	bei einem Erwachsenenensemble <sup>2)</sup>	408,00	34,00
<b>Gastschüler</b>	beim Musikschulorchester <sup>2)</sup>	192,00	16,00

<sup>1)</sup> Nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung, Schülerschein o.ä.) kann dieser Tarif längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, jedoch nicht rückwirkend, gewährt werden.

<sup>2)</sup> Der Gastschülertarif wird für die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule erhoben, sofern nicht gleichzeitig ein entgeltpflichtiges Unterrichtsfach an der Musikschule Leinfelden-Echterdingen besucht wird. Auf diesen Entgelttarif werden keine Ermäßigungen gewährt; er wirkt sich nicht auf die Ermäßigungen für den Unterricht weiterer Familienmitglieder aus.

## Auswärtigenzuschlag

Zuschläge in %	Bemerkungen
20%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Auswärtigenzuschlag wird generell bei erwachsenen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz nicht in Leinfelden-Echterdingen haben.</li> <li>• Dies gilt auch dann, wenn der Zahlungspflichtige in Leinfelden-Echterdingen wohnt.</li> <li>• Der Auswärtigenzuschlag wird auf alle Einzel- oder Gruppenunterrichtstarife erhoben.</li> </ul>

## Ermäßigungen

	Ermäßigung in %	Bemerkungen
<b>Stufe I</b>	<b>20</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienermäßigung für das 2. Familienmitglied</li> <li>• Mehrfächerermäßigung für das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach</li> </ul>
<b>Stufe II</b>	<b>40</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienermäßigung für das 3. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder</li> </ul>
<b>Stufe III A</b>	<b>50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechtigte Stadtpass A } (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 5)</li> <li>• Berechtigte Stadtpass B }</li> </ul>
<b>Stufe III B</b>	<b>25</b>	
<b>Stufe IV</b>	<b>30</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinermäßigung (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 6)</li> </ul>

- Bei der Familienermäßigung entscheidet die Reihenfolge des Alters; das älteste Familienmitglied zahlt den vollen Betrag.
- Die Familienermäßigung und die Mehrfächerermäßigung werden gegebenenfalls auch nebeneinander gewährt, allerdings nicht über eine Ermäßigung nach Stufe II hinaus.
- Die Stadtpass-Ermäßigung wird nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt. Sie kann erst ab Vorlage einer gültigen Kopie des Stadtpasses und nicht rückwirkend gewährt werden.
- Die Vereinermäßigung findet nur bei Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung, die ihren Wohnsitz in Leinfelden-Echterdingen haben. Sie wird auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Vereins über die aktive Mitwirkung, jedoch nicht rückwirkend und nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt.

## Instrumentenmiete

Tarifgruppe	Instrumentenart	Jahresmiete in €	Monatliche Miete in €
<b>L 1</b>	Instrumente mit einem Wert bis zu 800,- €	<b>180,00</b>	<b>15,00</b>
<b>L 2</b>	Instrumente mit einem Wert von 801,- € bis 1.500,- €	<b>240,00</b>	<b>20,00</b>
<b>L 3</b>	Instrumente mit einem Wert ab 1.501,- €	<b>300,00</b>	<b>25,00</b>

- Bei Neuausleihe wird einmalig eine Kautionshöhe von 80,00 Euro erhoben.
- Die monatliche Miete enthält 19% Mehrwertsteuer.
- Die Instrumentenmiete wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt abgebucht.
- Für jedes weitere angefangene Jahr der Ausleihe steigt die monatliche Instrumentenmiete innerhalb einer Tarifgruppe um jeweils 2,- € pro Monat.
- Eine Instrumentenversicherung ist in der Miete enthalten.